3. Ausfertigung

GEMEINDE

TRAPPENKAMP

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

12. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Östlich des Wanderweges am Berliner Ring, südlich der Lessingstraße, westlich der Hermannstädter Straße, nördlich der Gemeindegrenze"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang am den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum .....~~ / durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten /im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 11.08.1994 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.08.1994 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26./28.07.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 23.02.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung / ~~Ergänzung~~, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung / ~~Ergänzung~~ sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.03.1995 bis zum 02.05.1995 während der Dienststunden / ~~folgender Zeiten .....~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.03.1995 in den Lübecker Nachrichten in der Zeit vom ..... / ..... bis zum ..... / ..... ~~durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.06.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung / Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurden eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

8. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung / ~~Ergänzung~~, wurde am 15.06.1995 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.06.1995 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN 17. Aug. 95

GEMEINDE TRAPPENKAMP 1 KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER
~~AMTSVORSTEHER~~

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / ~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 12. Änderung / Ergänzung~~, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 28.11.1995 Az IV 810 b-512.111-60.94 (12.Ä) mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen - erteilt. ~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung / Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN 23.01.1996

GEMEINDE TRAPPENKAMP 1 KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER
~~AMTSVORSTEHER~~

~~10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom ..... Az ..... bestätigt.~~

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN .....

BÜRGERMEISTER
~~AMTSVORSTEHER~~

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung / ~~Ergänzung~~ (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.04.1996 vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung / ~~Ergänzung~~, ist mithin am 03.04.1996 wirksam geworden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN 23.04.96

GEMEINDE TRAPPENKAMP 1 KREIS SEGEBERG

i.V. BÜRGERMEISTER
1. ~~AMTSVORSTEHER~~

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990. (PlanzV 90), (BGBl. I Nr.3) vom 22. Januar 1991.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

GI — Industriegebiete. § 9 BauNVO und § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB (Lärmschutzwand)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

30 m Waldschutzstreifen. § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810 b-512.111-60.94 (12.Ä)
VOM 28.11. 19 95
KIEL, DEN 29.11. 19 95
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
I.A.
Tuschik

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN